

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0761/2019

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03500.93500 -
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - in Höhe von
31.200 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	28.01.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 20.12.2018**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03500.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - in Höhe von 31.200 €.
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 29590.34000 – Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. baul. Anlagen - in Höhe von 31.200 €.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 03500.93500 sind ein Haushaltsansatz von 40.000 € und ein Haushaltsausgaberesert von 280 € vorhanden. Davon sind bereits 38.615,44 € verausgabt.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Für die Beschaffung eines Prüfgerätes, von Möbeln entsprechend der vorliegenden Anforderungen der Ämter und von Sitzungsmöbeln für den Raum 217 werden Mittel in Höhe von ca. 32.800 € benötigt. Abzüglich der frei verfügbaren Mittel von 1.664,56 € wird eine überplanmäßige Ausgabe von 31.200 € notwendig.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die Aufträge kurzfristig auslösen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 29590.34000 – Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. baul. Anlagen. Zum Zeitpunkt der Haus-

haltsplanung 2018 waren Veräußerungen und deren Höhe nicht planbar. Im August 2018 konnte die ehemalige Grundschule Stadtlengsfeld zu einem Preis von 39.500 € veräußert werden. Die Mehreinnahmen aus dem Verkauf stehen zur Deckung zur Verfügung.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter